

I. ABSCHNITT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Vertragsbestandteile

- (1) Grundlage sämtlicher Vertragsverhältnissen der enable-IT GmbH (nachfolgend kurz "enable-IT" genannt) sind das von enable-IT angenommene Vertragsangebot des Kunden, die Bestimmungen des Einzelvertrages (nachfolgend kurz „EV“ genannt), die jeweils maßgebliche Leistungsbeschreibungen (nachfolgend kurz „LB“ genannt), die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz „AGB“ genannt) und die jeweils geltenden Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2003 (TKG). Die enthaltenen Vertragsbestandteile gelten in der angeführten Reihenfolge: EV, LB, AGB. Die Dokumente werden in der jeweils geltenden Fassung im Internet unter www.enable-IT.at kundgemacht, wo sie online abgerufen werden können und liegen in den Geschäftsstellen von enable-IT zur Einsichtnahme auf, bzw. werden auf Wunsch auch zugeschickt.
- (2) Als „Unternehmer“ im Sinne dieser AGB gilt jemand, für den das Geschäft mit enable-IT zum Betrieb seines Unternehmens gehört. Als „Verbraucher“ im Sinne dieser AGB gilt jemand, für den das Geschäft mit enable-IT nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört.
- (3) Die Anwendung von AGB des Kunden ist ausgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden verpflichten enable-IT selbst dann nicht, wenn enable-IT diesen nicht widerspricht. enable-IT ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten zu betrauen. Vertriebspartner, Vertriebsmitarbeiter sowie technische Betreuer von enable-IT sind genauso wie andere Erfüllungsgehilfen von enable-IT nicht bevollmächtigt, von den AGB, LB und EV abweichende Vereinbarungen zu treffen und Zahlungen entgegen zu nehmen.
- (4) Für Unternehmer gilt, dass von den AGB abweichende Vereinbarungen nur gültig sind, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Begründung des Vertragsverhältnisses

- (1) Das Vertragsverhältnis wird entweder aufgrund der Übermittlung eines schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Angebotes des Kunden an enable-IT und der Annahme durch enable-IT begründet oder durch einer schriftlichen Angebotslegung durch enable-IT und der ausdrücklichen schriftlichen Annahme des Angebots durch den Kunden. Erfolgt die Annahme nicht ausdrücklich schriftlich so gilt die tatsächliche vollständige Leistungsbereitstellung durch enable-IT als Annahme. enable-IT kann die Annahme des Angebots ablehnen, wenn ein Anschluss aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht hergestellt werden kann.
- (2) Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet, bei Angebotslegung sowohl alle nötigen Angaben über seine Identität zu machen als auch einen amtlichen Lichtbildausweis und einen Meldezettel oder einen Firmenbuchauszug (oder einen ähnlichen Nachweis für seine Unternehmereigenschaft) vorzulegen, sowie gegebenenfalls Nachweise für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu erbringen und eine österreichische Bankverbindung nachzuweisen sofern Zahlungen mittels Einzugsermächtigung getätigt werden. Weiters hat der Kunde auf Verlangen von enable-IT eine Zustellanschrift und eine Zahlstelle im Inland bekannt zu geben. Bei der Onlineanmeldung und der Bestellung via Telefon sind diese oder andere Unterlagen, die zur Identifikation des Kunden geeignet sind, auf Verlangen von enable-IT vorzulegen bzw. zu übermitteln. Kommt der Kunde diesen Pflichten nicht nach, so ist enable-IT ebenfalls berechtigt, kein Vertragsverhältnis zu begründen.
- (3) enable-IT ist jederzeit widerruflich berechtigt die Angaben des Kunden und dessen Kreditwürdigkeit durch Einholung von Auskünften von anerkannten Organisationen (Kreditschutzverband etc.) zu überprüfen.

§ 3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages

(1) enable-IT ist berechtigt, die Leistungsbeschreibungen und AGB unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der in diesen AGB festgelegten Bedingungen zu verändern oder anzupassen. Nicht ausschließlich begünstigende Änderungen von Vertragsbestandteilen oder Entgelten werden, soweit in diesen AGB für einzelne Produkte nichts Anderes bestimmt ist, mindestens zwei Monate vor ihrer Wirksamkeit gemäß § 1 dieser AGB kund gemacht.

(2) Der Kunde wird mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten über die wesentlichen Inhalte der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen in geeigneter Form informiert. Kunden, die einen von enable-IT angebotenen Kommunikationsdienst nutzen sind in diesem Fall gemäß § 25 Abs 3 TKG berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos schriftlich zu kündigen. Die Kündigung des Kunden gegenüber enable-IT ist wirkungslos, wenn sich enable-IT binnen zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bereit erklärt, gegenüber dem Kunden auf eine Vertragsänderung zu verzichten.

(3) Die vereinbarten Preise unterliegen einer jährlichen Indexanpassung auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2005 oder eines nachfolgend an seine Stelle tretenden Index. enable-IT ist berechtigt, wenn die Indexschwankung 3 % übersteigt, die Wertanpassung zum 1. Jänner des Folgejahres durchzuführen. Im Fall der Preisanpassung gilt der Wert, aufgrund dessen angepasst wurde, als neue Bezugsgröße für zukünftige Änderungen. Die Nichtausübung des Rechts auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf künftige Anpassungen dar. Indexanpassungen der Entgelte berechtigten den Kunden nicht zur außerordentlichen Kündigung.

§ 4 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

(1) Sofern nicht im EV gesondert vereinbart werden die Verträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sofern keine andere Mindestvertragsbindung vereinbart wurde, beträgt sie zwölf Monate. Nach Ablauf dieser Mindestvertragsbindung kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mit Wirkung zum Monatsletzten schriftlich oder per Fax gekündigt werden. Zur Wahrung des Kündigungstermins ist der Postaufgabestempel maßgeblich.

(2) Vor Ablauf der Mindestvertragsbindung ist das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung grundsätzlich ausgeschlossen. Wird die Leistungserbringung auf Wunsch des Kunden während aufrechter Mindestvertragsbindung eingestellt, so hat er die Summe der Grundentgelte sowie der sonstigen festen monatlichen Entgelte bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsbindung zu bezahlen. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüchen von enable-IT bleibt davon unberührt.

§ 5 Übertragung des Vertragsverhältnisses

(1) Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von enable-IT berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis an Dritte zu übertragen. Für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, haftet neben dem bisherigen Kunden auch der neue Kunde als Gesamtschuldner.

(2) Im Fall der Vertragsübernahme werden sämtliche Rechte, Pflichten und Ansprüche des bisherigen Kunden auf den neuen Kunden übertragen.

§ 6 Leistungsfristen und Leistungsumfang

(1) Die Leistungen werden von enable-IT aufgrund der jeweiligen Vertragsbestandteile erbracht. enable-IT betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. enable-IT orientiert sich hierbei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach der branchenüblichen Verfügbarkeit.

(2) Wartungsarbeiten und sonstige betriebsnotwendige Arbeiten sowie Netzausfälle und Netzstörungen oder andere unvorhersehbare und von enable-IT nicht zu vertretende

Ereignisse können zu unvermeidbaren Unterbrechungen bei der Erbringung der Dienste führen und berechtigen enable-IT, Leistungen vorübergehend nicht zu erbringen. Ein ununterbrochener Betrieb kann nicht garantiert werden und ist nicht geschuldet. enable-IT wird sich jedoch bemühen, Störungen und Unterbrechungen ohne schuldhaftige Verzögerung im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu beheben. Kurzfristige Störungen und Unterbrechungen berechtigen den Kunden nicht automatisch zur Zahlungsminderung.

§ 7 Zahlungsbedingungen

(1) enable-IT ist berechtigt, dem Kunden für jede Mahnung Mahnspesen in Höhe von Euro 20,00 in Rechnung zu stellen. Kommt der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat dieser Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a., sowie die tatsächlich angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassoaufwendungen zu bezahlen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich enable-IT vorbehält, die Forderungsverfolgung nach der ersten erfolglosen Mahnung an ein Inkassoinstitut bzw. an einen Rechtsanwalt zu übergeben.

(2) Allfällige Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen müssen bei enable-IT schriftlich binnen zwei Wochen nach Rechnungszugang geltend gemacht werden. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb der oben genannten Frist gilt als Anerkennung der Rechnung. Sollten sich nach einer Prüfung durch enable-IT die Einwendungen des Kunden als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen einem Monat ab Zugang der Stellungnahme von enable-IT, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten

§ 8 Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde hat enable-IT Änderungen seines Namens, seiner Firma oder Firmenbuchnummer, seiner Anschrift, seiner Rechnungsadresse, seiner E-Mail Adresse, seiner Bankverbindung sowie seiner Rechtsform unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt diese Änderungsmeldung nicht, so gelten Schriftstücke dem Kunden als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse oder Email Adresse gesandt wurden und diese unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden kann (gem. §12 ECG).

(2) Der Kunde hat enable-IT über Verschlechterungen seiner Zahlungsfähigkeit zu informieren und insbesondere die Eröffnung eines Ausgleichs, Konkurses oder sonstigen Schuldenregulierungsverfahrens bzw. die Abweisung eines solchen Verfahrens anzuzeigen.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die vertraglichen Leistungen missbräuchlich zu verwenden oder in einer Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung oder Schädigung Dritter führt oder für enable-IT oder andere Dritte sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Insbesondere verboten sind demnach Spamming, die Speicherung oder Zugänglichmachung von Viren oder sonstigen schädlichen Programmen, das rechtswidrige zur Verfügung stellen von Inhalten, an denen Dritte Urheberrechte innehaben, betriebsschädliche Aktionen, die die Leistung oder die Sicherheit von Servern beeinträchtigen können, die Verwendung unsicherer Online-Skripte oder jede Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur – auch nur potentiellen - Schädigung anderer (Internet-) Teilnehmer. Jedenfalls missbräuchlich ist auch jede in § 78 TKG aufgezählte Verwendung.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, enable-IT hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Kunden ergeben, insb. im Zusammenhang mit Verfahren gegen enable-IT und/oder die Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter von enable-IT wegen übler Nachrede oder Ehrenbeleidigung, nach dem Mediengesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst.

§ 9 Haftung

(1) Gegenüber Unternehmern haftet enable-IT für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (mit Ausnahme von Personenschäden), der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist - soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht - ausgeschlossen und ist die Ersatzpflicht von enable-IT - soweit zwingendes Recht dem nicht entgegen steht - für jedes schadensverursachende Ereignis (mit Ausnahme von Personenschäden) gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit Euro 2.000,00, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit Euro 20.000,00 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig.

(2) Davon abweichend gilt für Verbraucher: Mit Ausnahme von Personenschäden haftet enable-IT nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(3) enable-IT übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche, aber nicht erteilte fernmeldebehördliche Bewilligung oder andere behördliche Genehmigungen oder durch erforderliche, aber nicht erteilte privatrechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen Dritter entstehen.

(4) Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung oder der behördlichen Zulassungsbedingungen durch den Kunden ist jeder Ersatz für dadurch entstandene Schäden ausgeschlossen.

(5) Für Schäden, die in Zusammenhang mit der Unterstützung des Kunden durch das Helpdesk-Team bzw. den Support von enable-IT oder anlässlich der Fernwartung auftreten, haftet enable-IT nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(6) Weiters übernimmt enable-IT keine Haftung für Verlust oder Veränderung von Daten, die aus der Installation oder Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste entstehen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von enable-IT beziehungsweise der von enable-IT beauftragten Erfüllungsgehilfen beruhen

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Für Unternehmer gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das zuständige Gericht in Wien.

(2) Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.